



öffentlich

Betreff:
Gebühren für Bewohnerparkausweise

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 22.05.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für eine differenzierte Gebührenerhebung zwischen 120 und 360 Euro jährlich für Bewohnerparkausweise zu erarbeiten. Die Differenzierung soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- Niedrige Gebühren für leichte bzw. kleine Fahrzeuge, gemessen etwa durch Leergewicht oder Fahrzeuglänge.
- Niedrige Gebühren für emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge.
- Berücksichtigung stadtteilspezifischer Kriterien (Bevölkerungsdichte, vorhandenes ÖPNV-Angebot etc.)
- Ermäßigungen für Empfänger:innen von Transferleistungen (SGB II, Bezieher:innen von Wohngeld etc.) und Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r Saskia Hüneke, Gert Zöllner

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Gebühr von 30 Euro pro Jahr für einen Bewohnerparkausweis war lange Zeit bundesweit gültig und gilt in Potsdam bis heute. Der Bundesgesetzgeber hat erkannt, dass diese pauschale und sehr niedrige Gebühr angesichts knapper und begehrter öffentlicher Flächen nicht mehr zeitgemäß ist und hat im Jahr 2020 durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung den Ländern die Möglichkeit gegeben, den Gebührenrahmen für Bewohnerparkausweise anzupassen. Seit Dezember 2022 haben nunmehr die Kommunen in Brandenburg mit der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes“ die Möglichkeit, die Gebühren für Bewohnerparkausweise selbst zu gestalten.

Angelehnt an die Erfahrungen anderer Kommunen, die frühzeitiger Gestaltungsspielraum bei der Gebührenerhebung seitens ihres Landes bekommen haben, z.B. Tübingen und Freiburg, wird eine nach ökologischen und sozialen Kriterien ausgestaltete Differenzierung vorgeschlagen. Ferner sollen auch geeignete ortsteilspezifische Faktoren berücksichtigt werden, welche den unterschiedlichen verkehrlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV0518

öffentlich

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: **Gebühren für Bewohnerparkausweise**

Erstellungsdatum 05.06.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für **kostenfreie eine differenzierte Gebührenerhebung zwischen 120 und 360 Euro jährlich für** Bewohnerparkausweise zu erarbeiten.
Die Differenzierung soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- ~~Niedrige Gebühren für leichte bzw. kleine Fahrzeuge, gemessen etwa durch Leergewicht oder Fahrzeuglänge.~~
- ~~Niedrige Gebühren für emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge.~~
- ~~Berücksichtigung stadtteilspezifischer Kriterien (Bevölkerungsdichte, vorhandenes ÖPNV-Angebot etc.)~~
- ~~Ermäßigungen für Empfänger:innen von Transferleistungen (SGB II, Bezieher:innen von Wohngeld etc.) und Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50.~~

Begründung:

Die Gebühr von 30 Euro pro Jahr für einen Bewohnerparkausweis war lange Zeit bundesweit gültig und gilt in Potsdam bis heute. Der Bundesgesetzgeber hat erkannt, dass diese pauschale und sehr niedrige Gebühr angesichts knapper und begehrter öffentlicher Flächen nicht mehr zeitgemäß ist und hat im Jahr 2020 durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung den Ländern die Möglichkeit gegeben, den Gebührenrahmen für Bewohnerparkausweise anzupassen. Seit Dezember 2022 haben nunmehr die Kommunen in Brandenburg mit der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlaß von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes“ die Möglichkeit, die Gebühren für Bewohnerparkausweise selbst zu gestalten.

~~Angelehnt an die Erfahrungen anderer Kommunen, die frühzeitiger Gestaltungsspielraum bei der~~

~~Gebührenerhebung seitens ihres Landes bekommen haben, z.B. Tübingen und Freiburg, wird eine nach ökologischen und sozialen Kriterien ausgestaltete Differenzierung vorgeschlagen. Ferner sollen auch geeignete ortsteilspezifische Faktoren berücksichtigt werden, welche den unterschiedlichen verkehrlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen.~~

Als Ausgleich für die beschlossenen Streichungen von Parkflächen sollten den Anwohnern als Kompensation kostenlose Anwohnerparkausweise angeboten werden.

gez. Fraktionsvorsitzender Chaled-Uwe Said
Unterschrift



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0518

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Gebühren für Bewohnerparkausweise

Erstellungsdatum 21.06.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.06.23	Ausschuss für Finanzen		x
29.06.23	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität		x
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gebühren für einen Bewohnerparkausweis auf 360 Euro pro Jahr in einer geeigneten Rechtsform neu festzulegen. Weiterhin ist rechtlich zu prüfen, ob bzw. wie Ermäßigungen nach folgenden Kriterien umgesetzt werden können:

- Niedrige Gebühren für leichte bzw. kleine Fahrzeuge.
- Niedrige Gebühren für emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge.
- Berücksichtigung stadtteilspezifischer Kriterien (Bevölkerungsdichte, vorhandenes ÖPNV-Angebot etc.).

Begründung:

Die Gebühr von 30 Euro pro Jahr für einen Bewohnerparkausweis war lange Zeit bundesweit gültig und gilt in Potsdam bis heute. Der Bundesgesetzgeber hat erkannt, dass diese pauschale und sehr niedrige Gebühr angesichts knapper und begehrter öffentlicher Flächen nicht mehr zeitgemäß ist und hat im Jahr 2020 durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung den Ländern die Möglichkeit gegeben, den Gebührenrahmen für Bewohnerparkausweise anzupassen. Seit Dezember 2022 haben nunmehr die Kommunen in Brandenburg mit der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes“ die Möglichkeit, die Gebühren für Bewohnerparkausweise selbst zu gestalten.

Angelehnt an die Erfahrungen anderer Kommunen, die frühzeitiger Gestaltungsspielraum bei der Gebührenerhebung seitens ihres Landes bekommen haben, z.B. Tübingen und Freiburg, wird eine nach ökologischen Kriterien ausgestaltete Differenzierung vorgeschlagen. Ferner sollen auch geeignete ortsteilspezifische Faktoren berücksichtigt werden, welche den unterschiedlichen verkehrlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen.

gez. Saskia Hüneke und Gert Zöller
Fraktionsvorsitzende



Einreicher: Fraktion CDU

Betreff: Gebühren für Bewohnerparkausweise

Erstellungsdatum 21.06.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.06.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zunächst zu prüfen:

1. inwieweit die Forderungen sowie möglicherweise weitere Differenzierungen im Sinne des Antrags mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind,
2. welche sozialen Staffelungen aufgrund der ohnehin hohen und weiter steigenden finanziellen Belastungen der Potsdamerinnen und Potsdamer angemessen wären,
3. sich dafür einzusetzen, dass eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird, dass eine Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen möglich wird,
4. sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht über die Kosten gezwungen werden, auf ihr Auto zu verzichten,
5. zu prüfen, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger in einem Beteiligungsverfahren z.B. einer Umfrage o.ä. in die Überlegungen einbezogen werden können, und
6. in wieweit der Verwaltungsaufwand und damit die Kosten für eine derart angestrebte hohe Differenzierung der Anträge steigen wird.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Oktober 2023 das Ergebnis der Prüfungen zur weiteren Beratung des Antrags vorzulegen.

Begründung:

Das Gericht hat die Bewohnerparkgebührensatzung in Freiburg für unwirksam erklärt (Aktenzeichen: BVerwG 9 CN 2.22). Ein Grund war, die Staffelung der Gebühren nach Fahrzeuglänge. Dies sei unangemessen und verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz. Zudem wurden Gebührenermäßigungen aus sozialen Gründen beanstandet, weil dafür die Rechtsgrundlage fehlt.

gez.

Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Einreicher: Fraktion CDU

Betreff: Gebühren für Bewohnerparkausweise

Erstellungsdatum 21.06.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.06.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zunächst zu prüfen:

1. inwieweit die Forderungen sowie möglicherweise weitere Differenzierungen im Sinne des Antrags mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind,
2. welche sozialen Staffelungen aufgrund der ohnehin hohen und weiter steigenden finanziellen Belastungen der Potsdamerinnen und Potsdamer angemessen wären,
3. sich dafür einzusetzen, dass eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird, dass eine Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen möglich wird,
4. sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht über die Kosten gezwungen werden, auf ihr Auto zu verzichten,
5. zu prüfen, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger in einem Beteiligungsverfahren z.B. einer Umfrage o.ä. in die Überlegungen einbezogen werden können, und
6. in wieweit der Verwaltungsaufwand und damit die Kosten für eine derart angestrebte hohe Differenzierung der Anträge steigen wird.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Oktober 2023 das Ergebnis der Prüfungen zur weiteren Beratung des Antrags vorzulegen.

Begründung:

Das Gericht hat die Bewohnerparkgebührensatzung in Freiburg für unwirksam erklärt (Aktenzeichen: BVerwG 9 CN 2.22). Ein Grund war, die Staffelung der Gebühren nach Fahrzeuglänge. Dies sei unangemessen und verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz. Zudem wurden Gebührenermäßigungen aus sozialen Gründen beanstandet, weil dafür die Rechtsgrundlage fehlt.

gez.

Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Einreicher: Fraktion CDU

Betreff: Gebühren für Bewohnerparkausweise

Erstellungsdatum 21.06.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.06.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zunächst zu prüfen:

1. inwieweit die Forderungen sowie möglicherweise weitere Differenzierungen im Sinne des Antrags mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind,
2. welche sozialen Staffelungen aufgrund der ohnehin hohen und weiter steigenden finanziellen Belastungen der Potsdamerinnen und Potsdamer angemessen wären,
3. sich dafür einzusetzen, dass eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird, dass eine Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen möglich wird,
4. sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht über die Kosten gezwungen werden, auf ihr Auto zu verzichten,
5. zu prüfen, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger in einem Beteiligungsverfahren z.B. einer Umfrage o.ä. in die Überlegungen einbezogen werden können, und
6. in wieweit der Verwaltungsaufwand und damit die Kosten für eine derart angestrebte hohe Differenzierung der Anträge steigen wird.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Oktober 2023 das Ergebnis der Prüfungen zur weiteren Beratung des Antrags vorzulegen.

Begründung:

Das Gericht hat die Bewohnerparkgebührensatzung in Freiburg für unwirksam erklärt (Aktenzeichen: BVerwG 9 CN 2.22). Ein Grund war, die Staffelung der Gebühren nach Fahrzeuglänge. Dies sei unangemessen und verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz. Zudem wurden Gebührenermäßigungen aus sozialen Gründen beanstandet, weil dafür die Rechtsgrundlage fehlt.

gez.

Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift